

Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis Die Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

2. Administration

Einschreibung Jedem Benutzer wird ein persönlicher Benutzungsausweis ausgestellt. Auf Verlangen ist ein amtlicher

Ausweis vorzuweisen.

Mutation Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

3. Benutzung

Ausleihdauer/ Verlängerung Es gilt folgende Ausleihdauer:

Bücher, Comics, Hörbücher, Spiele,

Konsolenspiele, Computerspiele 4 Wochen 2 Wochen Musik-CD Filme, Zeitschriften 1 Woche

Verlängerungen der Ausleihdauer sind für alle Medien möglich, sofern für das Medium keine Reservation

Reservation Von andern Benutzern ausgeliehene Medien können kostenlos reserviert werden.

Online-Benutzung Der Bibliotheksbestand kann im Internet abgerufen werden. Medien können online reserviert, bestellt

oder verlängert werden. Für die individuelle Kontoverwaltung wird dem Benutzer ein Passwort

abgegeben.

Fernleihe Medien, die nicht im Bestand der Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon sind, können bei einer anderen

Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden. Dafür wird eine separate Gebühr erhoben.

4. Gebühren/Kosten

Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben. Ausleihe

Jahresgebühr für alle Medien ausser Filme:

Erwachsene Fr. 30.- / Jahr

Kinder bis zum 18. Geburtstag gratis

Jahresgebühr für Filme:

Erwachsene und Jugendliche ab Oberstufe Fr. 20.- / Jahr Pro Familie ist die Jahresgebühr für Filme nur einmal zu entrichten.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird dreimal kostenpflichtig gemahnt: Mahngebühr

1. Rückruf CHF 5.- / 2. Rückruf CHF 10.- / 3. Rückruf CHF 15.-

Zusätzlich werden nach dreimaliger erfolgloser Mahnung die Kosten einer Ersatzanschaffung in

Rechnung gestellt.

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie 5. Haftung

zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute

Zustand und die Vollständigkeit des Mediums bei der Ausleihe werden vermutet.

Beschädigung/Verlust von

Medien

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in

Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung der

Bibliothek

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede

Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger wegbedungen.

6. Sanktionen/Rechtsweg

Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder

wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Einsprache innert 30 Tagen an die Rechtsweg

Bibliothekskommission möglich.

7. Schlussbestimmung

Publikation von Änderungen/Inkrafttreten

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren.

Uitikon, 24. August 2011 Die Bibliothekskommission